

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke, Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wegener (PDS):

Nur der Gerechtigkeit halber: Ist Ihnen bekannt, daß auch die Ministerin für Arbeit und Soziales, die von uns allen geschätzte Frau Minister Hildebrandt, als die Diskussion um diesen Staatsvertrag und das Rentenangleichungsgesetz losging, feststellte, daß 800000 DDR-Rentner zu Sozialhilfeempfängern werden würden? Daß es dahingehend geändert wurde, haben Sie - und mehr oder weniger begrüße ich es auch - festgestellt. Ich möchte nur, daß klar ist, daß die Regelung erst jetzt erarbeitet wurde. Stimmen Sie mir da zu?

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Ich kann Ihnen dahingehend nicht zustimmen und muß feststellen, daß Sie offensichtlich meinen, gestrigen Appell, mit dem Wort Sozialhilfeempfänger behutsam umzugehen, immer noch nicht angenommen haben.

(Beifall)

Wenn ein DDR-Bürger, der bisher 330,- Mark Ostrente hatte, fünfzig ohne jede Antragstellung mindestens 495,- Mark bekommen wird, dann kann ich nicht sehen, wie Sie das erneut mit dem Begriff Sozialhilfeempfänger diskreditieren wollen. Sie scheinen die Zeichen der Zeit nicht zu verstehen. Es tut mir leid.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Der nächste Redner von der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist die Abgeordnete BIRTHLER.

Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rentner sind keine wetterfesten Studenten, die vor die Volkskammer ziehen, um dort mit Demonstrationen ihre Ansprüche zu vertreten. Sie wählen andere Wege, Ängste oder Sorgen auszudrücken, zum Beispiel indem sie Briefe schreiben. Es wäre in dem Zusammenhang interessant zu wissen, was zum Thema Renten an Post im Petitionsausschuß angekommen ist. Vielleicht ist in diesem Hause auch einmal Gelegenheit, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Ich möchte, weil Rentner nicht über die Möglichkeiten wie Berufstätige und Studenten verfügen, ihre Interessen einzuklagen, ein kleines Stück aus einem Brief vorlesen, den ich bekommen habe, und so vielleicht ein wenig von diesem Defizit ausgleichen. Eine Frau schreibt mir:

„Ich schreibe im Namen vieler Vorrentnerinnen, besonders alleinstehender, die nun wieder benachteiligt werden sollen. Als wir Kinder waren, kam der Krieg, wir wurden verschickt, damit Deutschlands Zukunft vor den Bomben gerettet wird, waren über Jahre von Eltern und Heimat getrennt. Mit Deutschlands Zukunft war dann nichts. Wir hungerten uns durch die Nachkriegsjahre und machten „Bau auf, bau auf!“, auch umsonst. Die Jungen, die für uns in Frage kamen, sind zum großen Teil im Krieg geblieben, so blieben wir allein, mußten immer für alles selbst geradestehen. Und wir waren auch immer da, wenn andere um ihrer Familien willen ausfielen. Als ich einmal versuchte, einen Wohnungsantrag zu stellen, bekam ich die Antwort: Sie sind ja alleinstehend, Sie haben keine Ansprüche zu stellen. Dieser Satz kommt mir nun leider wieder in den Sinn. Viele von uns arbeiten in Frauenberufen, die in der Bezahlung an der unteren Grenze liegen. Das, was wir auf unseren Konten haben, ist wirklich

gespart, nicht gestapelt. Wir wußten ja, daß unsere Renten gering sein werden. Daran wird sich auch nun nichts ändern, denn welche Frau hat 45 Versicherungsjahre? Wir haben zwar immer die Arbeit der Mütter, die im Babyjahr und bei Krankheit der Kinder ausfielen, ohne Murren mitgemacht, aber Kinder können wir nun auch nicht angerechnet bekommen.“

Und sie schreibt im Anschreiben, daß sie für die Frauen dieser Jahrgänge schreibt, die es nicht gelernt haben, laut für sich selbst zu schreiben.

Ich denke, dieser Brief ist in mehrerer Hinsicht interessant. Er zeigt, wie es Rentnern in der Vergangenheit in der DDR gegangen ist. Die sozialpolitischen Maßnahmen, die vor allen Dingen kosmetische Zwecke hatten, haben die Rentner in der DDR total vernachlässigt. Sie bekamen wesentlich weniger Renten als in der Bundesrepublik, wie wir schon gehört haben. Die Durchschnittsrente in der DDR betrug 445 Mark, in der Bundesrepublik 1465 Mark, und man kann gut verstehen, daß viele Rentner einer Änderung des Rentengesetzes mit großen Erwartungen entgegensehen.

Zur Situation jetzt: Die Rente errechnet sich nach diesem Gesetz auf der Grundlage eines 40prozentigen Lohnniveaus gegenüber der Bundesrepublik. Die Rente von 672 Mark, also die Ausgangsrente, wird nach 45 Jahren Berufstätigkeit berechnet, und als Ausgangspunkt wird das Durchschnittseinkommen von 960 Mark vorausgesetzt und Zahlung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung.

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang auch zu sagen, daß es Ausfälle bei der Rentenberechnung gibt, weil es ja sozusagen in der Vergangenheit ein zweites Einkommen gab. Unsere Gehälter und Renten waren niedrig, aber ein wenig wurde das durch Subventionen aufgefangen. Das hat sich natürlich nicht in den Lohnhöhen ausgedrückt. Demzufolge kommt es jetzt auch nicht in der Rentenberechnung zum Ausdruck.

Die Frage ist: Was wird aus jenen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genügend Versicherungsjahre hatten oder weit unter dem Durchschnittseinkommen liegen? Besonders betrifft das Frauen. Etwa 80 bis 90 Prozent der Empfänger der Mindestrenten in der DDR waren Frauen.

Die Durchschnittsrenten werden nach dieser neuen Gesetzgebung steigen. Wir haben es eben schon gehört: Zwei Drittel der Rentner werden höhere, zum Teil wesentlich höhere Bezüge bekommen. Was aber ist mit dem anderen Drittel? Es wird also eine Auseinanderentwicklung geben. Es wird nach diesem Rentengesetz Gewinner und Gewinnerinnen geben, aber es wird eben auch Verliererinnen und Verlierer geben. Darauf hat erfreulicherweise die Regierung mit den Sozialzuschlägen reagiert. Ich halte das für außerordentlich wichtig und von großer, auch politischer Bedeutung, daß eine solche Regelung in den Verhandlungen noch erkämpft werden konnte.

(Vereinzelt Beifall)

Abgesehen davon, daß dadurch wirklich die mit den niedrigsten Renten eine große Sorge los sind, ist damit auch die Notwendigkeit einer Grundsicherung für Renten akzeptiert worden. Meiner Ansicht nach kann man das daraus entnehmen.

Diese Regelung bewahrt fast eine Million Rentner vor Sozialhilfe. Und ich will gern dem Wunsch von Herrn Wöstenberg entsprechen und mit diesem Wort behutsam umgehen, aber man muß doch sagen, was das bedeutet. Sozialhilfe bedeutet zum Beispiel Inanspruchnahme von Vermögen. Man darf nur noch einen Rest behalten. Erst wenn das Vermögen oder die Ersparnisse - ich glaube, dieses Wort paßt besser - aufgebraucht sind, kommt Sozialhilfe zum Tragen. Und was da bleiben darf, ist sehr verschieden. In der Bundesrepublik kann ein Sozialhilfeempfänger 8 000 Mark behalten, in der DDR ist laut Durchführungsverordnung nur ein Rest von 1000 Mark vorgesehen. Also bis das Ersparnis auf 1000 Mark heruntergeschmolzen ist, gibt es keine Sozialhilfe. Insofern ist es also positiv, daß so vielen Rentnern dieser Gang zum Sozialmat wirklich erspart bleiben wird. Das ist ein Verhandlungserfolg.